

Antrag öffentlich	Datum 27.01.2005	Nummer A0012/05
Absender PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 10.02.2005	
Kurztitel Personalmehrkosten		

In vielen Überleitungsverträgen zwischen der LHS Magdeburg und den Freien Trägern, die Einrichtungen der Kinderbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) übernahmen, wurde die Pauschalfinanzierung vereinbart. Diese Pauschalfinanzierung beinhaltet u.a. die Übernahme der gesamten Personalkosten durch die LHS Magdeburg, orientiert an den jeweiligen Tarifbestimmungen des BAT-O.

In einigen Änderungsverträgen, die zwischen den Mitarbeiterinnen und den Freien Trägern geschlossen wurden, wurde vereinbart, nach Ablauf der Frist gem. § 613 a BGB die Regelungen der jeweiligen Haustarife als Grundlage der Gehaltseinstufung heranzuziehen. Sollten sich bei der Gehaltseinstufung nach den jeweiligen Haustarifen Differenzen ergeben, sollen diese durch eine Zahlung einer Zulage besitzstandwährend ausgeglichen werden. Mit jeder Tarifierhöhung des Haustarifes soll diese Differenz bis zum vollständigen Ausgleich abgeschmolzen werden.

Sollte es in mittel- oder langfristig zu einer Erhöhung der Bezüge nach BAT auf Grund anstehender Tarifverhandlungen kommen, orientiert sich die Berechnung der Personalkosten an diesen Tarifierhöhungen. Im Rahmen der Pauschalfinanzierung würden dann mehr Personalkosten berechnet und ausgereicht werden, als tatsächlich von den Freien Trägern zu diesem Zweck benötigt werden würden.

Ähnlich dürfte es sich beim Einsatz von Sozialassistentinnen verhalten, da diese auf Grund der geringeren Qualifikation ggü. einer ausgebildeten Erzieherin auch geringer eingestuft werden dürften.

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, für welche Freien Träger die oben dargestellten Verhältnisse zutreffen.

2. Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Prüfung dem Stadtrat darzustellen, wie sie sicherstellen will, dass nicht mehr Personalkosten als tatsächlich benötigt an die Freien Träger ausgereicht werden.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Sven Meinecke